



## BEKANNTMACHUNG

**Am Dienstag, 14.05.2024, 18:00 Uhr, findet im Roland-Seidel-Saal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.**

### **Auf der Tagesordnung steht:**

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
2. Fragestunde für Bürger\*innen
3. Integriertes Klimaschutzkonzept für Oftersheim  
- Beschlussfassung -
4. Verlängerung der geförderten Stelle des Klimaschutzmanagers
5. Neubau des katholischen Kindergartens St. Kilian
6. Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Gruppenangebote in den örtlichen Kindergärten und Krippen für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026
7. Ergänzung des Namens in den Richtlinien zur Förderung von sozialem Engagement von Schüler\*innen aufgrund einer Auflage aus einem privaten Vermächtnis
8. Netzausbauprojekt ULTRANET  
- Übernahme von Dienstbarkeiten für TransnetBW und DB Netze -
9. Aufhebung des Vergabebeschlusses vom 26.09.2023 für das Grundstück Flst. Nr. 2289/1, Scheffelstraße, Oftersheim
10. Fördermaßnahme: Ausgabe von Klimabäumen
11. Neuanschaffung eines gebrauchten Rasentraktors KUBOTA ST 341 für die Sportplatzpflege
12. Friedrich-Ebert-Schule  
- Auftragsvergabe Bodensanierung Treppenhaus Hochbau -
13. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
14. Sonstige Angelegenheiten/Bekanntgaben
15. Beantwortung von Anfragen aus der vorangegangenen Sitzung
16. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Oftersheim, 06.05.2024

**Pascal Seidel**  
**Bürgermeister**

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 14.05.2024

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 3.

#### **Integriertes Klimaschutzkonzept für Oftersheim - Beschlussfassung -**

Öffentlich

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat beschließt das integrierte Klimaschutzkonzept (iKSK), welches die Basis für die zukünftigen Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels in Oftersheim bilden wird. Der Gemeinderat bestätigt mit diesem Beschluss die Klimaneutralität bis 2040 in Oftersheim erreichen zu wollen und spricht sich gleichzeitig für den hierfür notwendigen Aufbau eines Controlling-Systems aus.

Über Klimaschutzmaßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates oder der beschließenden Ausschüsse fallen, wird zu gegebener Zeit jeweils eine konkrete Einzelfallentscheidung herbeigeführt.

#### **SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:**

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar und erfordert ein koordiniertes, gemeinschaftliches Handeln auf allen Ebenen.

Das vorliegende integrierte Klimaschutzkonzept (iKSK) soll zukünftig als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für Klimaschutzaktivitäten dienen. Klimaschutz wird daher als Querschnittsaufgabe im Oftersheimer Verwaltungsalltag verankert.

Als Kommune in Baden-Württemberg steht Oftersheim vor der Herausforderung, bis 2040 die sogenannte „Treibhausgasneutralität“ zu erreichen.

Wie die Gemeinde Oftersheim dieses Ziel umsetzen kann, war Thema dreier Bürgerforen, die im April und Mai 2023 stattfanden. Die Bürger\*innen haben sich in diesem Rahmen mit den Sektoren Wärme, Mobilität, Strom, Konsum und Klimafolgenanpas-

sung sehr intensiv beschäftigt und einen Klimafahrplan bis 2040 für Oftersheim erarbeitet.

Auf der Basis dieser aktiven Bürgerbeteiligung wurde das iKSK durch den Oftersheimer Klimaschutzmanager erarbeitet. Kapitel 5 (ab Seite 163) enthält den Maßnahmenkatalog, in dem die einzelnen Maßnahmen ausführlich beschrieben und erläutert werden.

Das Klimaschutzkonzept sieht auch einen entsprechenden Zeithorizont vor, in dem die Aufgaben bewältigt werden sollen. Ziel hierbei ist es, in Abhängigkeit von der Haushaltsslage, die Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen. In zahlreichen Fällen kann zur Entlastung der Haushaltssituation auf Fördermittel zurückgegriffen werden.

Das iKSK soll langfristig und ergebnisorientiert umgesetzt werden. Durch den Klimaschutzmanager werden die Maßnahmen initiiert, Erfolge überwacht, Prioritäten gesetzt und personelle Unterstützung bei der Umsetzung angeboten.

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 14.05.2024

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 4.

#### Verlängerung der geförderten Stelle des Klimaschutzmanagers

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Beantragung einer Förderung zur Umsetzung eines Anschlussvorhabens Klimaschutzmanagement und -konzept bei der ZUG gGmbH für den Förderzeitraum vom 01.12.2024 bis zum 30.11.2027.

#### SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Am 30.11.2024 endet die Förderung und der Förderzeitraum für die Stelle des kommunalen Klimaschutzmanagers, dessen Aufgabe es ist, innerhalb dieser zwei Jahre ein integriertes Klimaschutzkonzept (iKSK) zu erstellen.

An die Erstellung des iKSK schließt sich üblicherweise das „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement und -konzept“ direkt für maximal drei Jahre an. In diesen drei Jahren soll die Umsetzung der Maßnahmen aus dem iKSK erfolgen. Die Beantragung zur Förderung dieser Stelle muss bis spätestens **31.05.2024** erfolgt sein.

Nach der Kommunalrichtlinie des Bundes wird die Umsetzung von Maßnahmen aus einem iKSK durch zusätzlich eingestellte Klimaschutzmanager<sup>1</sup> gemacht.

#### **Bezuschusst werden Ausgaben für:**

- Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird
- externe Dienstleister für professionelle Prozessunterstützung im Umfang von bis zu fünfzehn Tagen, das heißt rund fünf Tagen pro Jahr
- Materialien für begleitende Öffentlichkeitsarbeit

<sup>1</sup> **Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Vorlage die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.

- Materialien, auch für externe Dienstleister, zur Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligungen
- Dienstreisen für Weiterqualifizierungen, Netzwerktreffen, Fachtagungen und Infoveranstaltungen sowie Fahrten im allgemeinen Aufgabenspektrum des Klimaschutzmanagements

### **Aufgabenstellung:**

Mithilfe eines Klimaschutzmanagers kann die Gemeinde Oftersheim das Potenzial eines bis dahin bestehenden integrierten Klimaschutzkonzepts voll ausschöpfen und konkrete Maßnahmen umsetzen. So spart Oftersheim nicht nur Treibhausgasemissionen ein, sondern leistet auch seinen wichtigen Beitrag zu den nationalen Klimaschutzzielen und reduziert die Abhängigkeit von teuren fossilen und klimaschädlichen Brennstoffen ganz erheblich.

- Der Klimaschutzmanager steuert den Prozess zur Erstellung des Klimaschutzkonzepts von Beginn an – und nimmt so insgesamt eine wichtige Rolle im Klimaschutz vor Ort ein. Die Stelle beschäftigt sich intensiv mit den Gegebenheiten vor Ort, bindet relevante Akteure und Bürger ein, ist zentrale Ansprechperson und Impulsgeber für das Thema – und kann direkt nach Finalisierung des Konzepts mit der Umsetzung starten.
- Mithilfe des Klimaschutzmanagers und des Konzepts wird der Klimaschutz strategisch und langfristig als Querschnittsthema vor Ort etabliert.

### **Verfahrensablauf:**

- Um einen Förderantrag zu stellen, muss ein Beschluss des Gemeinderats vorliegen, dass das integrierte Klimaschutzkonzept umgesetzt und ein Klimaschutz-Controlling aufgebaut werden soll.

Der Zuschuss beträgt bei einem Anschlussvorhaben eines geförderten Erstvorhabens ab dem 01.12.2024 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Fördergeber ist die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH aus Berlin.



## **SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:**

Bereits seit einiger Zeit ist der Sanierungsbedarf des katholischen Kindergartens St. Kilian bekannt. Seither wurden von der Gemeindeverwaltung in enger Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche unterschiedliche Optionen in Betracht gezogen, um die Qualität der Räumlichkeiten wiederherzustellen. Im Ergebnis wurde bereits 2019 festgelegt, dass die wirtschaftlichste Lösung der Abriss des Bestandsgebäudes und somit der Neubau des Kindergartens St. Kilian ist. Umgesetzt werden soll dieses Projekt im Rahmen weiterer Quartiersentwicklungsmaßnahmen auf dem Areal um die katholische Kirche durch die Firma Machmeier Vermögensverwaltungsgesellschaft Alpha GmbH. Gemeinsam mit allen Beteiligten (Gemeindeverwaltung, katholische Kirche sowie diverse (übergeordnete) Fachbehörden) wurde seither die Detailplanung vorangetrieben und liegt nun finalisiert vor.

Die aktuelle Planung sieht den Neubau einer viergruppigen Einrichtung am bisherigen Standort des Kindergartens St. Kilian vor. Aufgrund der in den vergangenen Jahren steigenden Nachfrage nach Krippenplätzen (U3-Bereich), ist für das neue Gebäude eine Änderung des Betreuungsangebotes vorgesehen. Statt der bisher vorhandenen vier Kindergartengruppen (Ü3-Bereich) wird der Kindergarten St. Kilian mit dem Einzug in den Neubau drei Kindergarten- (Ü3-Bereich) sowie eine Krippengruppe (U3-Bereich) anbieten. Um der steigenden Nachfrage nach einem warmen Mittagessen in der Kita gerecht zu werden, wurde im Neubau eine Küche eingeplant. Dieses Angebot ist im Kindergarten St. Kilian derzeit nicht vorhanden.

Das derzeit im Eigentum der katholischen Kirche befindliche Bestandsgebäude wird durch die Machmeier Vermögensverwaltungsgesellschaft Alpha GmbH erworben. Das neu errichtete Gebäude wird durch die Gemeinde Oftersheim angemietet. Mit dem Investor wurde bereits der Abschluss eines langfristigen Mietvertrags (30 Jahre) abgestimmt. Der Gemeindeverwaltung liegt ein Angebot mit den Preisvorstellungen des Investors hinsichtlich der Jahresmiete vor. Aufgrund noch ausstehender Detailverhandlungen ist dieser aktuell noch nicht unterzeichnet.

Während des Zeitraums des Abrisses des derzeitigen Kindergartengebäudes bzw. der Errichtung des Neubaus werden die Bestandsgruppen des Kindergartens St. Kilian interimswise in speziell auf den Kindergartenbetrieb ausgelegte Container umziehen. Diese werden auf den Grundstücken Josefshaus und Dietzengässel aufgestellt.

Gemäß der Planung des Investors beträgt der Realisierungszeitraum des Gesamtprojekts maximal 18 Monate.

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## ORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 14.05.2024

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 6.

**Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Gruppenangebote in den örtlichen Kindergärten und Krippen für die Kindergartenjahre**

Öffentlich

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat nimmt die Landesrichtsätze für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 für jeweils zwölf Beitragsmonate zur Kenntnis und stimmt den Elternbeitragsvorschlägen der Verwaltung für die Ü3-Tagesgruppen und die Krippengruppen (über 30,5 h/Wo.), wie im nachfolgenden Sachverhalt dargelegt, in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.05.2024 zu.

#### **SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:**

In seiner Sitzung vom 08.12.2015 hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit folgenden Beschluss gefasst:

*Der Gemeinderat nimmt im laufenden Kindergartenjahr 2015/2016 keine Beitragserhöhung vor.*

*Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass die Elternbeiträge mit Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 an die dann geltenden Landesrichtsätze angepasst werden und von einer 11-Monats- auf eine 12-Monatsbeitragszahlung umgestellt wird. Ferner ist damit ein Umstieg vom derzeitigen badisch-oftersheimer Modell auf das württembergische Modell verbunden. Der Landesrichtsatz wird somit künftig komplett umgesetzt.*

*Für die Zukunft kann der Gemeinderat die Aussetzung der Anwendung des Landesrichtsatzes beschließen, wenn der Anteil der Elternbeiträge an den Betriebskosten deutlich über dem Landesrichtwert von 20 % liegt.*

Mit Schreiben vom 11.03.2024 haben die kommunalen Spitzenverbände ihre Mitgliedskommunen über die für die Kindergartenjahre 2024/2025 sowie 2025/2026 geltenden Landesrichtsätze informiert.



Demnach befürworten die Vertreter\*innen des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen in ihrer gemeinsamen Empfehlung die Fortschreibung der Elternbeiträge und empfehlen für die Kindergartenjahre 2024/2025 sowie 2025/2026 folgende Erhöhungen der Elternbeiträge:

- **Kindergartenjahr 2024/2025: Erhöhung um 7,5 Prozent**
- **Kindergartenjahr 2025/2026: Erhöhung um 7,3 Prozent**

Die Erhöhungen in den beiden Kindergartenjahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt.

Nachfolgend ist die Begründung für das Verhandlungsergebnis bzw. für die Landesrichtsatzentscheidung dargelegt:

*„Die Finanzierung der Angebote in der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält [...].*

*Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.“*

### **Örtliche Situation hinsichtlich der Elternbeteiligung an den Betriebskosten der Einrichtungen**

Der Anteil der Elternbeiträge an den Betriebskosten der örtlichen Kindergärten, Kindertages- und Krippeneinrichtungen lag im Jahr 2021 bei insgesamt 13,8 %. Aufgrund der im Jahr 2021 noch voll vorherrschenden pandemischen Rahmenbedingungen ist dieser Prozentsatz selbstredend nur bedingt aussagekräftig. Nichtsdestotrotz kann konstatiert werden, dass der Landesrichtwert von 20 Prozent Kostendeckungsgrad durch Elternbeteiligung in Oftersheim weit unterschritten wird. Der Prozentsatz für das Betriebsjahr 2022 wird nachgereicht.

Für das Betriebsjahr 2023 lässt sich noch keine Prognose bzw. Aussage treffen, da der Großteil der Betriebskostenabrechnungen der Träger der örtlichen Einrichtungen noch nicht vorliegt.

**Monatliche Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 entsprechend der Landesrichtsätze (12 Beitragsmonate)**

**Kindergartenbereich (Ü3)**

Gruppenformen	Kindergartenjahr 2024/2025 (ab 01.09.2024)	Aktuelle Kita-Beiträge (Kindergartenjahr 2023/2024)
<b>Regelgruppe</b> (7,5-prozentige Beitragssteigerung)	<b>148 Euro</b>	138 Euro
<b>VÖ-Gruppenformen</b>	Der Landesrichtsatz sieht eine Erhöhungsmöglichkeit von Regelgruppen zu VÖ-Gruppen (30,5 Std./Woche) von bis zu 25 % (früher 15-25 %) vor. <b>Ofersheim hat bisher einen Zuschlag von 15 % vorgesehen, was beibehalten werden soll.</b>	
• <b>Bis 30,5 h/Woche</b> (15-prozentiger Zuschlag auf Regelbeitrag)	<b>171 Euro</b>	159 Euro
• <b>Bis 33 h/Woche</b> (anteiliger Stundenaufschlag zu Betreuung bis 30,5 h)	<b>185 Euro</b>	172 Euro
• <b>Bis 35,5 h/Woche</b> (anteiliger Stundenaufschlag zu Betreuung bis 30,5 h)	<b>199 Euro</b>	185 Euro
<b>Ganztagesgruppe (bis 50 h/Woche)</b>	Für Ganztagesgruppen liegen keine Empfehlungen durch die Landesrichtsätze vor; der Beitrag ist frei festsetzbar. <b>Vorschlag (7,5-prozentige Beitragssteigerung):</b>	
	<b>422 Euro</b>	393 Euro

**Zuschlag für 33-Monatskinder:** Unverändert ein Aufschlag von 50 % auf den jeweiligen Gruppenbeitrag

**Krippenbereich (U3)**

Gruppenformen	Kindergartenjahr 2024/2025 (ab 01.09.2024)	Aktuelle Kita-Beiträge (Kindergartenjahr 2023/2024)
<b>Bis 30,5 h/Woche</b> (7,5-prozentige Beitragssteigerung)	<b>439 Euro</b>	408 Euro
<b>Bis 33 h/Woche*</b> (anteiliger Stundenaufschlag zu Betreuung bis 30,5 h)	<b>475 Euro</b>	441 Euro
<b>Bis 35,5 h/Woche*</b> (anteiliger Stundenaufschlag zu Betreuung bis 30,5 h)	<b>511 Euro</b>	475 Euro
<b>Ganztagesgruppe (bis 50 h/Woche*, 7,5-prozentige Beitragssteigerung)</b>	<b>719 Euro</b>	669 Euro

\* Durch die Landesrichtsätze werden für diese Betreuungsformen keine Beitragshöhen geregelt. Daher erfolgt eine prozentuale Erhöhung entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände.

**Monatliche Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 entsprechend der Landesrichtsätze (12 Beitragsmonate)**

**Kindergartenbereich (Ü3)**

Gruppenformen	Kindergartenjahr 2025/2026 (ab 01.09.2025)	Aktuelle Kita-Beiträge (Kindergartenjahr 2024/2025)
<b>Regelgruppe</b> (7,3-prozentige Beitragssteigerung)	<b>159 Euro</b>	148 Euro
<b>VÖ-Gruppenformen</b>		
• <b>Bis 30,5 h/Woche</b> (15-prozentiger Zuschlag auf Regelbeitrag)	<b>183 Euro</b>	171 Euro
• <b>Bis 33 h/Woche</b> (anteiliger Stundenaufschlag zu Betreuung bis 30,5 h)	<b>198 Euro</b>	185 Euro
• <b>Bis 35,5 h/Woche</b> (anteiliger Stundenaufschlag zu Betreuung bis 30,5 h)	<b>213 Euro</b>	199 Euro
<b>Ganztagesgruppe (bis 50 h/Woche)</b> (anteiliger Stundenaufschlag zu Betreuung bis 30,5 h)	Für Ganztagesgruppen liegen keine Empfehlungen durch die Landesrichtsätze vor; der Beitrag ist frei festsetzbar. <b>Vorschlag (7,3-prozentige Beitragssteigerung):</b>	
	<b>453 Euro</b>	422 Euro

**Zuschlag für 33-Monatskinder:** Unverändert ein Aufschlag von 50 % auf den jeweiligen Gruppenbeitrag

**Krippenbereich (U3)**

Gruppenformen	Kindergartenjahr 2025/2026 (ab 01.09.2025)	Aktuelle Kita-Beiträge (Kindergartenjahr 2024/2025)
<b>Bis 30,5 h/Woche</b> (7,3-prozentige Beitragssteigerung)	<b>471 Euro</b>	439 Euro
<b>Bis 33 h/Woche*</b> (anteiliger Stundenaufschlag zu Betreuung bis 30,5 h)	<b>510 Euro</b>	475 Euro
<b>Bis 35,5 h/Woche*</b> (anteiliger Stundenaufschlag zu Betreuung bis 30,5 h)	<b>548 Euro</b>	511 Euro
<b>Ganztagesgruppe (bis 50 h/Woche*, 7,3-prozentige Beitragssteigerung)</b>	<b>771 Euro</b>	719 Euro

\* Durch die Landesrichtsätze werden für diese Betreuungsformen keine Beitragshöhen geregelt. Daher erfolgt eine prozentuale Erhöhung entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände.

Sofern ein warmes Mittagessen über die beauftragte Catering-Firma gewünscht ist, kommen die Kosten für die Mittagstischverpflegung sowohl im Kindergarten- als auch Krippenbereich zu den genannten Beiträgen hinzu.

## **Ermäßigungsregelungen**

Seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 wird in Oftersheim das sog. „Württembergische Modell“, welches den Landesrichtsätzen zugrunde liegt, angewandt. Das bedeutet, dass **alle Familien mit mehr als einem im Haushalt lebenden Kind unter 18 Jahren** Anspruch auf eine Ermäßigung haben.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Ermäßigungsregelung über alle Gruppenarten hinweg wie folgt anzuwenden:

- **Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren im Haushalt: 75 %** des Beitrags der jeweiligen Betreuungsform
- **Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren im Haushalt: 50 %** des Beitrags der jeweiligen Betreuungsform
- **Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren im Haushalt: 20 %** des Beitrags der jeweiligen Betreuungsform

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 14.05.2024

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR.: 7.

**Ergänzung des Namens in den Richtlinien zur Förderung von sozialem Engagement von Schüler\*innen aufgrund einer Auflage aus einem privaten Vermächtnis**

Öffentlich

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

**Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung des Namens in den Richtlinien zur Förderung von sozialem Engagement von Schüler\*innen aus der Gemeinde Oftersheim zu.**

#### **SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:**

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 23.04.2024 wurde die Richtlinie zur Förderung von sozialem Engagement von Schüler\*innen aufgrund einer Auflage aus einem privaten Vermächtnis einstimmig beschlossen.

Im Rahmen der Anhörung der anwesenden Zuhörer\*innen in derselben Sitzung wurde deutlich, dass die Stifterin neben Hilda auch unter ihrem Vorname Rosa bekannt war. Ihr vollständiger Name lautete Rosa Hilda Hetzel.

Damit die Auszeichnung nach der Stifterin benannt werden soll, erhält der Preis, aufgrund der Ergänzung, folgenden Namen:

**„Rosa Hilda Hetzel-Preis für soziales Engagement“**

Somit wird der Name Hilda Hetzel in den Richtlinien in Rosa Hilda Hetzel abgeändert. Der weitere Inhalt bleibt deckungsgleich bestehen.

## **Richtlinien im Rahmen des Rosa Hilda Hetzel-Preises zur Förderung von sozialem Engagement von Schülern aus der Gemeinde Oftersheim**

### **Präambel**

Im Rahmen des Vermächtnisses von Frau Rosa Hilda Hetzel steht der Gemeinde Oftersheim zur Auszeichnung von Schülern<sup>1</sup>, die sich besonders sozial engagieren, ein limitierter Geldbetrag zur Verfügung.

Soziales Engagement ist als soziales Handeln, das meist auf den Prinzipien der Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit beruht, zu verstehen.

### **Allgemeine Fördergrundsätze**

Zur Unterstützung und Förderung des sozialen Engagements - insbesondere im schulischen Bereich - erfolgt eine Auszeichnung durch die Gemeinde Oftersheim gemäß folgender Kriterien:

- a) Die Gemeinde Oftersheim zeichnet im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel Schüler aus, die sich in besonderer und herausragender Weise weit über das übliche Maß hinaus sozial engagieren und damit Vorbildcharakter besitzen.
- b) Eine Auszeichnung nach diesen Richtlinien erhalten nur Schüler, die in der Gemeinde Oftersheim wohnhaft sind.
- c) Ein vorrangiges Vorschlagsrecht haben die Schulen, Vereine und Kirchen. Vorschläge aus der Bürgerschaft sind ebenso möglich.
- d) Als Preis werden vorrangig Sachwerte oder Gutscheine überreicht.
- e) Eine Auszeichnung erfolgt solange, bis das Vermächtnis aufgebraucht ist.

Über die Anträge entscheidet der Verwaltungsausschuss. Ein Rechtsanspruch auf eine Auszeichnung besteht nicht.

### **Antragsverfahren**

Zuschüsse nach diesen Richtlinien werden **auf Antrag** gewährt.

Die Anträge sind bis spätestens 31.07. eines jeden Jahres bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die Verleihung ist in würdiger Form durch den Bürgermeister vorzunehmen.

---

<sup>1</sup> **Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Vorlage die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.

## **Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oftersheim, .....

Pascal Seidel

Bürgermeister

# M U S T E R

## Rückmeldeformular

Ich/Wir \_\_\_\_\_

schlage/n für den diesjährigen Rosa Hilda Hetzel-Preis für soziales Engagement folgenden Schüler/ folgende Schülerin mit Wohnort in Oftersheim vor:

Name, Vorname /Adresse:

\_\_\_\_\_

Besucht folgende Schule, Klasse (sofern gegeben):

\_\_\_\_\_

Grund des Vorschlags (ggf. Nachweise, Dokumentation usw.)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Datenschutzinformation (Information zur Datenerhebung):

**Gemeinde:** Gemeinde Oftersheim

**Verantwortlich nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:** Bürgermeister Pascal Seidel

**Behördlicher Datenschutzbeauftragter:** Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Oftersheim ist unter der Telefonnummer 0711/8108-14444 oder E-Mail-Adresse [datenschutz@oftersheim.de](mailto:datenschutz@oftersheim.de) erreichbar.

**Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:** Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Überprüfung erhoben und verarbeitet.

**Geplante Speicherdauer:** Die Daten werden ab sofort gespeichert und spätestens nach Ablauf der geltenden Aufbewahrungsfristen, momentan zehn Jahre, gelöscht.

**Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten:** Für die Auswertung der eingereichten Vorschläge verantwortliche Mitarbeiter\*innen der Gemeinde Oftersheim

**Betroffenenrechte:** Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeinde Oftersheim Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de) beschweren.

**Verpflichtung Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung:** Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Vorschlag nicht entgegengenommen werden, weil damit die gemäß den Richtlinien erforderlichen Vorgaben nicht überprüft werden können.

Ich habe die **Datenschutzinformation** zur Kenntnis genommen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 14.05.2024

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 8.

**Netzausbauprojekt ULTRANET  
- Übernahme von Dienstbarkeiten für TransnetBW und DB Netze-**

Öffentlich

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat nimmt die Änderungen von Hochspannungsleitungen durch die TransnetBW sowie die DB Netze, im Rahmen des Netzausbauprojekts ULTRANET, auf der Gemarkung Oftersheim zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der notwendigen Dienstbarkeiten von Überspannungsrechten über die Grundstücke Flst. Nr. 5659, 5662, 5666, 5913, 5914, 5915, 5953, 6039, 6057, 7213, 7214, 7219, 7224 sowie für Maststandorte auf den Grundstücken Flst. Nr. 6057 und 7214 und stimmt den Entschädigungszahlungen zu.

#### **SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:**

TransnetBW und Amprion planen das Netzausbauprojekt ULTRANET.

Das Vorhaben erstreckt sich über 340 km vom Raum Osterath in Nordrhein-Westfalen bis nach Philippsburg in Baden-Württemberg. Die Gesamtleitung wurde in mehrere Genehmigungsabschnitte unterteilt. TransnetBW ist für den rund 42 Kilometer langen Abschnitt B1 zwischen Mannheim-Wallstadt und dem Netzverknüpfungspunkt Philippsburg verantwortlich. Im April 2019 hat die Bundesnetzagentur im Rahmen der Bundesfachplanung den Trassenkorridor in diesem Abschnitt festgelegt. Mit der vollständigen Einreichung des Antrages auf Planfeststellung gemäß § 19 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz (NABEG) im August 2019 wurde das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt B1 eröffnet. Hierzu hat die Bundesnetzagentur im Oktober 2019 eine öffentliche Antragskonferenz durchgeführt und im Anschluss daran den Untersuchungsrahmen festgelegt. Die Unterlagen gemäß § 21 NABEG wurden Ende April 2022 bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Die Vollständigkeit der Unterlagen wurde Anfang Juni 2022 durch die Bundesnetza-

gung bestätigt. Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung fand zwischen Ende Juni und Ende Juli 2022 statt, der Erörterungstermin gemäß § 22 NABEG am 14.12.2022. Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 30.08.2023 erteilt.

Für ULTRANET kommt es an der Leitungsanlage 5220 zu einem vollständigen Rück- und Neubau der Leitung. Beim Ersatzneubau werden die bestehenden Leiterseile, Maste und Fundamente schrittweise zurückgebaut und gegen neue, für ULTRANET größere und dem heutigen Stand der Technik entsprechende, ausgetauscht. Im Bereich um das Umspannwerk Neurott werden vier Masten neu gebaut, damit die ULTRANET-Leitung südlich um das Umspannwerk herumgeführt werden kann.

#### **Die Maßnahmen im Einzelnen:**

- Es kommt zum standortgleichen Ersatzneubau der Maste 7220/046A + 047A + 048A mit den entsprechenden Überspannungen. Es handelt sich dabei um die 380 kV – Anlage, auf der auch der ULTRANET-Stromkreis aufgelegt wird. Davor wird die bestehende 220 kV Leitungsanlage abgerissen, um Platz zu schaffen. Insgesamt befinden wir uns hier in der mittleren Freileitungstrasse des bestehenden Trassenbandes, bestehend aus 3 Freileitungstrassen.
- Die Trasse verlässt Richtung Süden kurz die Gemarkung Oftersheim (nach Gemarkung Heidelberg), kehrt dann aber wieder auf die Gemarkung Oftersheim zurück
- Es kommt beim UW Neurott zu einem Parallelneubau der Anlage 7220 über die Maststandorte 7220/053A + 054A + 055A (hier wird der ULTRANET-Stromkreis geführt). Weiterhin gibt es noch eine Folgemaßnahme (Umsortierung der Stromkreise vor dem Umspannwerk), weshalb noch der Mast 7220/052B auf Oftersheimer Gemarkung gebaut wird. Insgesamt ist diese Umsortierung beim Umspannwerk notwendig, um den Gleichstromkreis ULTRANET am Umspannwerk Neurott vorbeizuführen, da dieser erst in Philippsburg endet. Die Altanlage 5220 wird dementsprechend auch auf diesem Abschnitt abgebaut.

Die Leitungen benötigen einen Schutzstreifen von insgesamt 57 m, so dass es jeweils hälftig zur Leitungsachse (auf eine Breite von jeweils 28,5 m) zu Beeinträchtigungen in den künftigen Nutzungsmöglichkeiten kommen kann.

Für die Grundstücke die von den o.g. Leitungsachsen überspannt werden, aber auch für zwei Grundstücke, die künftig als Maststandorte genutzt werden, sind Dienstbarkeiten in die Grundbücher zu übernehmen.

Im Rahmen von intensiven Gesprächen mit der TransnetBW konnten die Dienstbarkeiten geringfügig an die Bedürfnisse der Gemeinde angepasst werden.

Die Übernahme der Dienstbarkeiten ist mit einmaligen Entschädigungszahlungen verbunden.

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

## SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 14.05.2024

## TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 9.

**Aufhebung des Vergabebeschlusses vom 26.09.2023 für das Grundstück Flst. Nr. 2289/1, Scheffelstraße, Oftersheim**

Öffentlich

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Vergabebeschlusses vom 26.09.2023 für das Grundstück Flst. Nr. 2289/1, Scheffelstraße, 68723 Oftersheim.

### **SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:**

Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 nach einer beschränkten Ausschreibung die Vergabe des Grundstücks Flst. Nr. 2289/1, Scheffelstraße, 68723 Oftersheim an die Firma BauArt GmbH, 68766 Hockenheim, zum Preis von 2.380.000 € beschlossen.

Nachdem die Vertragsverhandlungen seit geraumer Zeit zum Stillstand gekommen waren, hat die Firma BauArt nun in einer Mail vom 29.04.2024 mitgeteilt, vom Kauf des Grundstücks zurückzutreten.

Der Vergabebeschluss vom 26.09.2023 ist daher formell aufzuheben.

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 14.05.2024

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 10.

#### Fördermaßnahme: Ausgabe von Klimabäumen

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt für den Herbst 2024 die kostenlose Ausgabe von 50 Bäumen an Oftersheimer Bürger\*innen.

Die Bäume werden von der BIOLAND-Baumschule Wetzel, aus Heidelberg, zum Brutto-Preis von 2.250 EUR geliefert.

Die HH-Mittel stehen zur Verfügung.

#### SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Ziel ist nicht nur die Förderung der Artenvielfalt und des Ortsklimas, sondern dass mit dieser Maßnahme zusätzlicher Lebensraum für Insekten und Vögel im Garten entstehen kann. Interessierte leisten damit einen wertvollen Beitrag zur ökologischen Aufwertung des Ortes, da viele Insektenarten vom Blütenreichtum der Obstbäume profitieren. Die neuen Besitzer\*innen der Bäume können das Lieblingsobst aus dem eigenen Garten genießen und hierbei auch die verschiedenen Entwicklungs- und Wachstumsphasen unmittelbar miterleben.

Vergeben werden folgende Sorten: Apfel, Zwetschge, Birne, Pflaume, Mirabelle. Obstbäume gehören nicht unmittelbar zu den klimaresilienten Bäumen, haben aber in einem privaten Garten mit der notwendigen Wasserversorgung eine gute Prognose.

In einem Bewerbungsverfahren, das unmittelbar nach den Sommerferien startet, kann das Lieblingsobst angegeben werden und die ersten fünfzig Bewerber\*innen erhalten die Zuteilung für einen Baum. Die Ausgabe erfolgt ab der zweiten Oktoberhälfte, da die Bäume bei kühler und nasser Witterung gut anwachsen können. Die Bäume werden von der Baumschule direkt an den Bauhof geliefert, wo dann die

Ausgabe der Bäume durch das Personal des Bauhofes erfolgen wird. Die Bäume werden eine Größe von etwa 120 bis 160 Zentimeter aufweisen. Teilnahmevoraussetzung ist, dass die Bäume innerorts gepflanzt werden.

Es wurden mehrere Angebote eingeholt, wobei die BIOLAND-Baumschule Wetzlar aus Heidelberg das günstigste Angebot unterbreitet hat.

Die Baumaktion startet im ersten Jahr zunächst mit 50 Bäumen. Bei positiven Erfahrungen und Rückmeldungen ist eine Wiederholung und ggf. auch ein Ausbau der Maßnahme für die künftigen Jahre vorgesehen.

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 14.05.2024

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 11.

**Neuanschaffung eines gebrauchten Rasentraktors KUBOTA ST 341 für die Sportplatzpflege**

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines gebrauchten kommunalen **Rasentraktors Modell KUBOTA ST 341** mit 76 Betriebsstunden (**Erstzulassung 11/2021**) von der Firma **L. u. H. Hochstein GmbH & Co. KG, Heidelberg**, zum Gesamtpreis von **41.055,00 Euro**, inkl. MwSt.

#### SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

~~Für das Jahr 2024 wurden zur Pflege der neuen Kunstrasenflächen der SG Oftersheim Haushaltsmittel in Höhe von 48.000,00 Euro für die Anschaffung der erforderlichen Fahrzeuge und Geräte beantragt und genehmigt.~~

Laut dem Hersteller Polytan ist auf den Kunstrasenflächen mindestens ein wöchentlicher Pflegedurchgang notwendig. In einem ersten Schritt wurde ein geeigneter Rasentraktor durch die Mitarbeitenden des Bauhofes ausgewählt und die Entscheidung mit der Firma Polytan abgestimmt. Es wurde bestätigt, dass das Modell KUBOTA ST 341 für den Einsatz auf den Kunstrasenflächen geeignet ist.

Außerhalb dieses Einsatzspektrums wird das Fahrzeug zukünftig auch auf den Rasenplätzen der SG Oftersheim sowie des TSV 1895 zum Einsatz kommen, da die bisherige Pflegevereinbarung mit der Stadt Schwetzingen, voraussichtlich ab 2025, nicht mehr verlängert wird.

Darüber hinaus eignet sich der Traktor aufgrund der kompakten Abmessungen und Flexibilität für den Einsatz auf den Oftersheimer Spielplätzen, Grünflächen sowie dem Friedhof.

Im Bereich der Kleintraktoren stehen aktuell und in absehbarer Zeit keine alternativen Antriebe zur Verfügung; das Fahrzeug ist mit der neuesten Abgastechnologie für Kompakttraktoren ausgestattet.

Im Zuge der Markterkundung besteht nun die Möglichkeit, das Vorführfahrzeug KUBOTA ST 341 als Gebrauchtgerät zum Preis von 41.055,00 Euro inkl. MwSt. zu erwerben. Die Erstzulassung erfolgte im November 2021.

Die Firma L. u. H. Hochstein gewährt eine 12-monatige Garantie ab Kauf.

Der aktuelle Listenpreis für ein Neufahrzeug liegt bei 66.512,00 Euro inkl. MwSt. Durch den Erwerb des Gebrauchtfahrzeuges ergibt sich für die Gemeinde ein wirtschaftlicher Vorteil in Höhe von 25.457,00 Euro (ca. 38 %).

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 14.05.2024

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 12.

**Friedrich-Ebert-Schule  
- Auftragsvergabe Bodensanierung Treppenhaus Hochbau -**

Öffentlich

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

**Aufgrund des Submissionsergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 18.04.2024 für die Bodensanierung im Treppenhaus des Hochbaus in der Friedrich-Ebert-Schule wird der Auftrag in Höhe von**

**19.183,57 € an die**

**Gass GmbH, Plankstadter Str. 42, 68723 Oftersheim,**

**vergeben.**

#### **SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:**

Die Bodenbelagsarbeiten zur Sanierung der Treppe im Hochbau der Friedrich-Ebert-Schule wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden zehn Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurden fünf Angebote eingereicht.

Die Gass GmbH aus Oftersheim ist nach rechnerischer Prüfung preisgünstigster Bieter. Alle Positionen wurden gemäß den ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses angeboten. Es liegen keine formellen Bedenken gegen die Beauftragung der Firma Gass GmbH vor. Die Gass GmbH ist der Verwaltung aus anderen kommunalen Projekten bekannt.

Die Auftragssumme beträgt 19.183,57 € brutto. Zweifel an der Auskömmlichkeit des Angebotspreises bestehen nicht. Das Angebot ist somit als das wirtschaftlichste zu betrachten.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Gass GmbH mit den ausgeschriebenen Bodenbelagsarbeiten zu beauftragen.



# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 14.05.2024

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 13.

#### Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der nachstehend genannten Spenden:

Nr.	Datum	Betrag	Spender	Zuwendungszweck
1.	23.04.2024	100,00 €	Privatperson	Spende für Jugendzentrum Oftersheim
2.	26.04.2024	3.000,00 €	Stadtwerke Schwetzingen GmbH	Sponsoring des Feuerwehrjubiläum 2024

#### SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2006 die Änderung des Spendenrechts zur Kenntnis genommen und dem Erlass der gemeindlichen Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugestimmt. Demnach dürfen nunmehr sämtliche Spenden vom Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen werden.

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden wurden geleistet.